

## C. Künste.

1. Zwei Stunden im Rechnen. In gehöriger Fortsetzung des darinn in IVta Erlernten, besonders künfftig Uebung der Regula de tri.

2. Eine Stunde in wöchentlichen Gedächtnisübungen, und in förmlichen Rezitiren des Memorirten, abwechselnd, bald in teutscher, bald in lateinischer und französischer Sprache.

In manchen Lehrstunden, als, Nachmittags von 2 — 3 Uhr, wechselt der Kantor, als vierter Kollege, mit dem Terzjus, als eigentlichem Lehrer in dieser Klasse; oder ein Primaner, der sich zunächst für eine Landschullehrerstelle ausbilden will, vertritt da, durch Vortrag aus einem guten teutschen Lehrbuche und unmittelbar drauf folgende Prüfung des Vorgetragnen, seine Stelle, unter gehöriger Aufsicht der Inspection, des Rectors und des Klassenlehrers. Naturgeschichte, Technologie und ähnliche Gegenstände sind da an ihrer Stelle.